

Regelplan D IV/1r

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung:

Leitbaken (min. 75 %) unbeleuchtet
Abstand 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

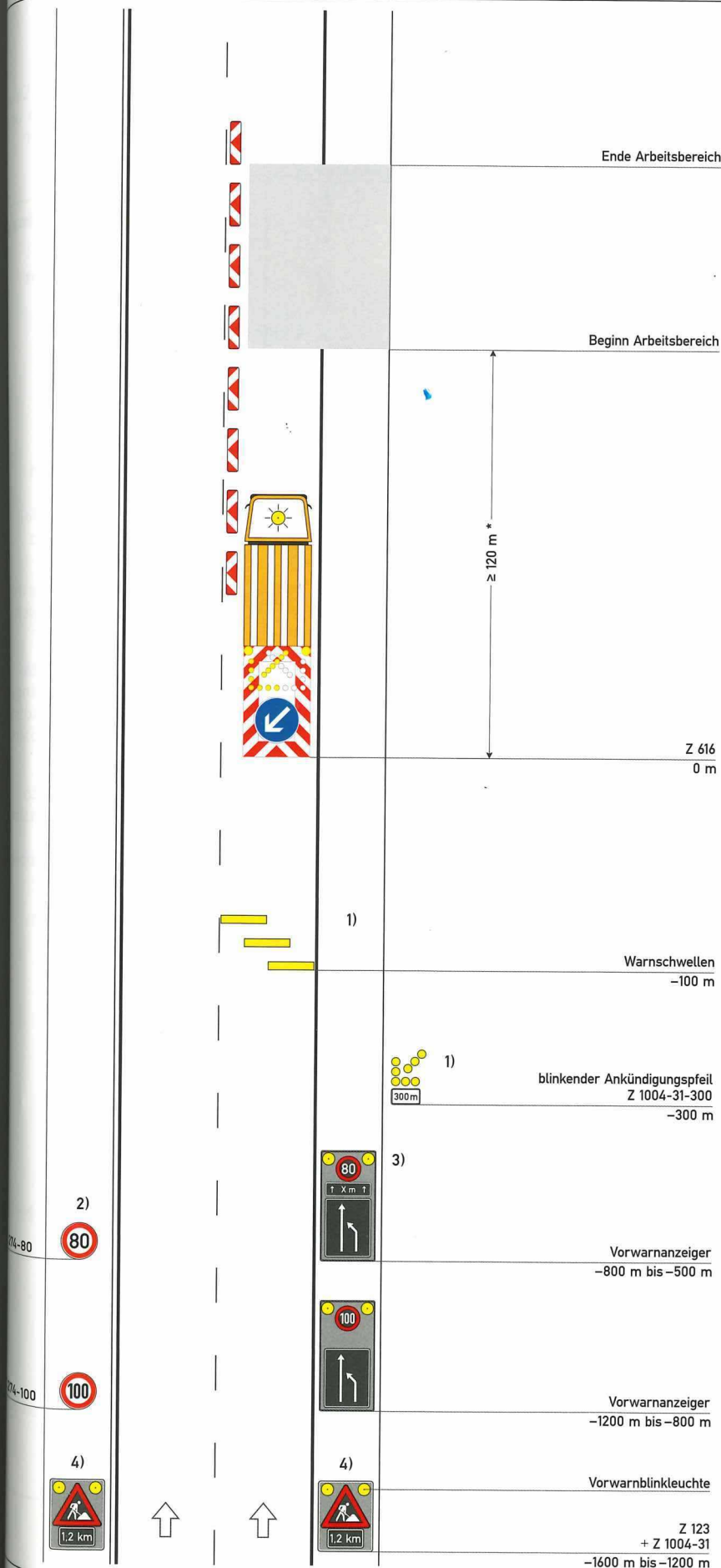
1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)

2) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m; Aufstellung am rechten Fahrbahnrand

3) [] Z 278-80 20 m hinter dem Ende des Arbeitsbereiches anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

4) Entfernungsangabe an Aufstellort anpassen



05.21

